

die alten Kellereien wieder Stand und Bauweise der neuen Häuser bedingten, nichts ausrichten<sup>1)</sup>).

Die zwei eigentlichen Vorstädte der Stadt verdanken ihre Entstehung zweifellos zwei ganz verschiedenen Hauptursachen. In der Untervorstadt gruppieren sich die meisten Häuser um die Brücke; sie sind jedenfalls, im allgemeinen gesprochen, auch die ältesten des Stadtteils. Die von Nord nach Süd verlaufende Gasse, ehemals „Landgasse“, jetzt „Dresdner Strafe“ benannt, stößt mit der Achse unmittelbar auf die uralte Furt, die wohl schon zur Wendenzeit benutzt wurde. Neben ihr bildete sich dann die Brücke, nach welcher die dortige westöstliche Gasse „Brückengasse“ getauft wurde. Beide Gassen bestanden schon vollständig im 16. Jahrhundert, wie die Bürgerverzeichnisse in den Amtsrechnungen ausweisen. In der Amtsrechnung von 1601/02 wird einmal „das Zollhaus unter der Brücken hinter den Heuserlein“ erwähnt, welches Gebäude ich sonst nicht wieder genannt gefunden habe. Um 1735 hatte die Garnison ein eigenes „Wachhäufgen“ auf der Brücke. Auf letzterer übte stets das Amt die Gerichtsbarkeit aus. Obgleich die Furt bei der Brücke noch im Quatemberbuch von 1782 genannt wird und offenbar bis um diese Zeit nebenbei benutzt wurde, dürfte die Brücke doch bereits zur Kolonisationszeit allmählich entstanden sein, wie ihre höchst eigenartigen ehemaligen Zins- und Dienstverhältnisse andeuten.

In der Unterstadt lag nach Mathesius<sup>2)</sup> Bericht ursprünglich ein Anger, auf welchem im 16. Jahrhundert der Friedhof, das Hospital und die Kirche „zum Heiligen Geist“ angelegt wurden. Der Gottesacker heißt 1617 auch Spittelgarten<sup>3)</sup>; vielleicht war ein Teil davon die sogenannte „Spitelwiese“, welche Amtsfröner aus Spernsdorf nach dem Erbbuch von 1548 zu hauen hatten, die aber später nicht mehr genannt wird.

Der Friedhof bei der Kirche zum Heiligen Geist entstand 1534<sup>4)</sup>. Da nun 1538 bei der Kunigundenkirche die Schule gebaut wurde, so darf man hieraus wohl schliessen, daß dieser Friedhof um diese Zeit einging; nun konnten innerhalb seines Gebietes die unbrauberechtigten Häuser entstehen.

Die Gerichtsbarkeit auf den Grundstücken der Untervorstadt war dem Rat stets mit verpachtet; er besaß hier auch mehrere Gebäude wie Kuttelhof, Meisterey, Hirtenwohnungen u. dergl.

1) Einzelheiten V, 116.

2) Heine S. 10.

3) Ratsarchiv, Kommissionsakten von 1617, S. 7.

4) Heine S. 54.